

# **Richtlinien**

## **über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Gemeinde Lemwerder**

### **in der Fassung vom 05. März 2009**

Dem Sport kommt heute nicht nur im Hinblick auf seinen steigenden Freizeitwert, sondern im Wesentlichen als ein Faktor für die Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Aktive Sportlerinnen und Sportler, die regelmäßig und wettkampfmäßig körperlich oder geistig Sport betreiben und die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lemwerder haben, sollen für ihre Leistungen ausgezeichnet werden.

Daneben soll auch Sportlerinnen und Sportlern, die sich um den Sport auf Gemeindeebene besondere Verdienste erworben haben, sichtbare Anerkennung zuteil werden.

Daher sieht es die Gemeinde Lemwerder als Aufgabe an,

#### **hervorragende sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um den Sport**

auszuzeichnen.

Für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern aus der Gemeinde Lemwerder werden folgende Richtlinien erlassen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Lemwerder ehrt jährlich die Sportlerinnen und Sportler, die gemäß § 2 dieser Richtlinien erfolgreich waren.
- (2) Besonders verdiente Förderer des Sports können gemäß § 3 dieser Richtlinien ebenfalls geehrt werden.

#### **§ 2 Personenkreis**

Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften sowie Versehrtensportlerinnen und Versehrten-sportler, die folgende Plätze erreicht haben:

a)	1. Platz Landesmeisterschaft
b)	1. Platz überregionale Schulsportveranstaltungen
c)	Teilnahme an Deutschen Meister-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen
d)	Sportlerinnen und Sportler, die einen Deutschen-, Europa-, Welt- oder Olympischen Rekord aufgestellt haben

#### **§ 3 Würdigung besonderer Verdienste um den Sport**

Jährlich können Personen geehrt werden, die sich um den Sport in der Gemeinde Lemwerder besonders verdient gemacht haben.

#### **§ 4 Sportvereine**

Sportvereine werden aus Anlass ihres 25-, 50-, 75-, und 100jährigen (usw. alle 25 Jahre) Bestehens durch Verleihung einer Urkunde und Überreichung einer Ehrengabe bedacht.  
Über die Art der Ehrengabe entscheidet im Einzelfall der Verwaltungsausschuss.

#### **§ 5 Begrenzung von Ehrungen**

- (1) Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres wird nur die beste bzw. höchste Leistung ausgezeichnet.
- (2) Auszeichnungen für den gleichen sportlichen Erfolg werden an dieselbe Person nur einmal verliehen.
- (3) Die Ehrung der unter § 3 genannten Personenkreise wird grundsätzlich jährlich auf jeweils höchstens 3 Personen begrenzt.

#### **§ 6 Voraussetzung für die Ehrung**

- (1) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Einzelsportlerinnen und Sportler Mitglied eines Vereins oder Einwohner der Gemeinde Lemwerder sind.
- (2) Es können aber auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die nicht aus dem Gemeindegebiet stammen, sofern sie Mitglied eines einheimischen Sportvereins sind und nicht bereits durch ihre Heimatgemeinde geehrt werden.
- (3) Bei Mannschaften muss es sich um eine Mannschaft eines Vereins aus der Gemeinde Lemwerder handeln. In diesem Fall werden die Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Lemwerder wohnen.  
Einwohner von Lemwerder, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Mannschaftsmeisterschaft beteiligt sind, werden ebenfalls geehrt. Eine Ehrung der auswärtigen Mannschaft entfällt.

#### **§ 7 Vorschlagsverfahren**

- (1) Die Vereine melden jährlich bis zum Ende eines Jahres an die Gemeinde die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften, die aufgrund der Leistungen im auslaufenden Kalenderjahr nach diesen Richtlinien geehrt werden sollen.  
Mit der Meldung sind die Urkunden oder sonstigen Unterlagen, aus denen sich die Art und der Rang der sportlichen Leistung ergibt, ggf. die erzielten Ergebnisse, einzureichen.
- (2) Die Vereine haben über diesen Rahmen hinaus das Recht, Persönlichkeiten zur Ehrung vorzuschlagen, die sich um den Sport in der Gemeinde Lemwerder (vgl. § 3) besondere Verdienste erworben haben.

#### **§ 8 Entscheidung**

Die Entscheidung über den Kreis der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sowie der Personen, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, trifft der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder nach Beteiligung des zuständigen Fachausschusses.

**§ 9**  
**Art und Form der Ehrung**

- (1) Die Ehrung nach diesen Richtlinien wird im Rahmen eines Nachmittags des Sports im 2. Quartal des Folgejahres durchgeführt.
- (2) Ausrichter sind jeweils ein anderer Verein und die Gemeinde an unterschiedlichen Orten, z.B. Ernst-Rodiek-Halle, Begu oder Vereinsanlagen.
- (3) Alle zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften erhalten

- a) eine Anerkennungsurkunde im Mehrfarbendruck und
- b) eine Sportehrenplakette

(Material: Legierung - Durchmesser 5 cm -  
Rundschrift: 'Gemeinde Lemwerder'  
- Gemeindewappen -  
'für hervorragende Leistung im Sport'  
Rückseite: Jahr der Überreichung)

in Goldfarbe für:	Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen
in Silberfarbe für:	1. Platz bei Landesmeisterschaften sowie überregionalen Schulsportveranstaltungen
in Bronzefarbe für:	entfällt

Deutsche Meister sollen daneben ein Sportgerät bzw. ein Symbol der jeweiligen Sparte erhalten.

- (4) Um den Sport verdiente Personen werden durch Überreichung

- a) einer Anerkennungsurkunde im Mehrfarbendruck und
- b) eines Wappentellers der Gemeinde Lemwerder

geehrt.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Lemwerder, den 05. März 2009

(Beckmann)  
Bürgermeister